



PROBIEREN · GENIEßEN · ERLEBEN

Hausordnung

15. & 16. AUGUST 2026



RAADHUISPARK HOOGEVEEN

Willkommen bei Hoogeveen Culinaire! Gemeinsam sorgen wir für ein gemütliches, sicheres und gastfreundliches Event. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären Sie sich mit der nachstehenden Hausordnung einverstanden.

1 Betreten des Geländes

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Organisation haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung von Eigentum oder Verletzungen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2 Anweisungen

Anweisungen der Organisation, des Sicherheitsdienstes, der Ersthelfer, der Verkehrsregler und übriger Mitarbeitenden ist unverzüglich Folge zu leisten.

3 Einlasskontrolle

Die Organisation kann Besucher und mitgeführte Gegenstände (oberflächlich) durch zertifizierte Sicherheitsmitarbeiter kontrollieren lassen. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann der Zutritt verweigert werden.

4 Ausweispflicht

Besucher müssen sich auf Verlangen mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können.

5 Alkohol

Alkohol wird ausschließlich an Personen ab 18 Jahren ausgeschenkt. Im Zweifelsfall wird nach einem Ausweis gefragt.

6 Drogen

Der Besitz, der Konsum und der Handel mit Drogen oder anderen verbotenen Substanzen sind nicht gestattet.

7 Unter Einfluss

Besucher, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, können abgewiesen oder des Geländes verwiesen werden.

8 Verbotene Gegenstände

Glas, mitgebrachter Alkohol, Drogen, Waffen, Feuerwerk, Fackeln, Sprühdosen und andere gefährliche Gegenstände sind nicht gestattet.

9 Eigene Speisen und Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet, außer aus medizinischer Notwendigkeit oder mit Zustimmung der Organisation.

10 Handel und Werbung

Ohne schriftliche Genehmigung sind Verkauf, Werbung und das Verteilen von Flyern nicht gestattet.



Hausordnung — Fortsetzung

11 Pfand und Leergut

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Organisation ist es nicht gestattet, Pfandbecher, Gläser, Flaschen, Dosen oder sonstiges Leergut auf oder rund um das Veranstaltungsgelände einzusammeln.

Das Einsammeln von Leergut und die Auszahlung von Pfand sind ausschließlich den von der Organisation benannten Sammelstellen und Mitarbeitenden vorbehalten.

Gewerbliches Einsammeln sowie Einsammeln zum eigenen Vorteil, für wohltätige Zwecke, Vereine oder andere Organisationen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Organisation gestattet.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Organisation das Recht vor, der betreffenden Person oder den betreffenden Personen den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verweigern und/oder sie des Geländes zu verweisen.

12 Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto-, Video- und Tonaufnahmen gemacht, die zu Werbezwecken verwendet werden können. Haben Sie Einwände gegen die erkennbare Verwendung Ihres Bildes? Wenden Sie sich bitte an die Organisation.

13 Rauchen

Rauchen ist nur dort gestattet, wo es gesetzlich erlaubt ist.

14 Kinder

Kinder unter 13 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.

15 Respekt

Aggression, Einschüchterung, Diskriminierung, Gewalt und Vandalismus werden nicht toleriert.

16 Abfall

Bitte entsorgen Sie Abfall in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

17 Tiere

Haustiere sind nicht gestattet, mit Ausnahme offiziell registrierter Assistenzhunde.

18 Sonstige Situationen

In Situationen, die diese Hausordnung nicht vorsieht, entscheidet die Organisation.

19 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Organisation den Zutritt verweigern, Besucher des Geländes verweisen und erforderlichenfalls die Polizei hinzuziehen.

20 Kontakt

Diese Hausordnung wird von der Stichting Hoogeveen Culinair angewendet. Für Fragen, Anmerkungen oder Einwände erreichen Sie uns unter reactie@hoogeveenculinair.nl oder bei der Organisation auf dem Veranstaltungsgelände.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung — wir wünschen Ihnen ein genussvolles und geselliges Festival!

STICHTING HOOGEVEEN CULINAIR